

Erscheint Montag
und Donnerstag.
Vierteljährlicher
Abonnementpreis
für diese 13 Egr.
Auswärt. 15⁷/₈ Egr.
und Best.-Lsgeld 17⁷/₈ Egr.
Gratis
werden den
Abonnenten
30 Seiten vierteljährlich
aufgenommen.
Inserionsgebühren für
die dreizehnl. Beilagen
1 Egr.

Kujawisches Wochenblatt.

Tygodnik kujawski.

Zweiter Jahrgang.

(Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.)

Rok drugi.

Wychodzi co Ponie-
dzialek i czwartek.

Prenumerata
kwartalna
dla miejscowych 13sg.
dla zamiejsc. 15⁷/₈ sg.
z odnośnem 17⁷/₈ sg.

Bezplatnie
umieszcza się dla
abonentów 20 wierszy

Za insercyą
wiersza po trzykroć
lamanego 1⁷/₈ się
1 Egr.

Inserate nehmen an:

die Herren Haasenklein und Vogler in Hamburg-Altona u. Frankfurt a. M., A. Metemeyer in Berlin. u. Illgen & Fort in Leipzig
Expedition: Friedrichstraße No. 7. Expedicya: ulica Fryderychowska Nr. 7.

Geeignete Beiträge für dieses Blatt werden erbeten und entsprechend honoriert. O taskawe nadesłanie stosownych rozpraw do niniejszego pisemka uprasza się.

Telegramm.

Berlin, 2. Juni. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht auf Antrag des Staatsministeriums und auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde*) getroffene, vom Gesamtministerium kontrafirmirte königliche Verordnung, nach welcher die Verwaltungsbehörden befugt sein werden, das Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten.

Die Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als vorhanden anzunehmen, nicht bloß wenn einzelne Artikel für sich ihres Inhaltes wegen strafrechtlichen Verfolgung Anlaß gegeben, sondern auch, wenn die Gesamthaltung des Blattes das Bestreben erkennen läßt: die Ehrfurcht und Treue gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegeneinander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch die Behauptung entstellter oder gehässig dargelegter Thatsachen oder Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen, die Lehren und Einrichtungen oder Gebrauche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religions-Gesellschaft durch Spott herabzuziehen.

Das Verbot erfolgt, nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des Verlegers durch Plenarbeschluß der betreffenden Regierung.

*) Artikel 63 der Verf.-Urkunde lautet wörtlich: „Nur in dem Falle, wenn die Unrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beschädigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des ganzen Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Derselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Nach diesen Forderungen halten wir es für dringendes Bedürfnis eines jeden unserer Abonnenten, daß er die Forderung der Vollständigkeit zum Abonnement auf unser Wochenblatt veranlaßt.
D. Red.

Das Petitionsrecht.

Es ist ein natürliches, altüberbrachtes Recht, daß ein Volk sich an seinen König wendet, wenn es Beschwerden führen will über Missethaten im Staate, durch welche es sich gekränkt fühlt. Eine solche an den König ge-

richtete Beschwerde wurde niemals und zu keiner Zeit als ein Act des Ungehorsams oder gar der Auflehnung gegen den König angesehen. Man ging vielmehr von der gewiß sehr richtigen Voraussetzung aus: daß ein Volk, das sich an den König wendet, um von ihm Abhilfe von seinen Lasten zu erbitten, weil entfernt davon ist, sich gegen ihn auflehnend zu wollen. Im Gegentheil, es vertraut dem König, es hofft auf ihn, daß er helfend eingreifen soll, wo seine Beamte ihre Hand schwer auf den Nacken des Volkes gelegt haben. So hat man stets das Petitionsrecht des Volkes aufgefaßt, und kein Fürst hat sich je geweigert, den Vorstellungen seines Volkes ein geneigtes Ohr zu schenken und sie anzuhören, um sie alsdann sorgfältig in Erwägung zu ziehen.

Außer diesem natürlichen Recht der Bitte und Beschwerde an den Fürsten ist dem Preussischen Volke noch ausdrücklich in der Verfassung die Zusicherung ertheilt, daß ihm dieses Recht stets verbleiben soll. Der § 32 der am 31. Januar 1851 gegebenen und feierlichst beschworenen Verfassung lautet:

„Das Petitionsrecht steht allen Preussen zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.“

Wir sind der Ansicht, dieser Paragraph ist klar und deutlich, in demselben findet sich keine Lücke, durch welche die Polizei mit rauher Hand hineingreifen könnte, um das Petitionsrecht zu einem Scheinrecht zu machen. Auch eine Interpretation dieses Paragraphen, welche dieses Recht illusorisch machen würde, können wir uns nicht denken, und deshalb sehen wir keinen Weg, auf welchem die Regierung die Bevölkerung Preussens hindern könnte, sich in Petitionen an den König zu wenden, als wir vor wenigen Tagen den Erlass solcher Petitionen als dasjenige hinstellten, was wir in unserer jetzigen Lage für zweckmäßig hielten.

Wir haben freilich jetzt schon den Beweis, daß der königlichen Staatsregierung der Ausdruck der öffentlichen Meinung durchaus nicht angenehm ist, und daß sie in ihrer Weise denselben zu hindern sucht. Die Königsberger Regierung hat bekanntlich eine außerordentlich berufene Versammlung der Stadtverordneten verhindert, — freilich zum höchsten Erstaunen aller Staats- und Gemeinde-Beamten, die mit unserer Gemeindegesetzgebung und dem der Regierung darin zustehenden Aufsichtrechte Seitens der Regierung stattgefunden hat, als Erfahrung kennen. Gründe hat die Königsberger Regierung bis jetzt noch nicht angegeben, und so ist es ungewiß, ob sie nur die außerordentliche Versammlung oder den Zweck ihrer Berufung zu verhindern sich veranlaßt gesehen hat. Natürlich hat jede Versammlung, der ein solcher Eingriff in ihre bis dahin unbestrittenen Rechte begegnet, die Pflicht, die Sache regelmäßig d. h. praktisch zum Austrag zu bringen. Da aber im Augenblick die Meinungsäußerung über die

Lage unseres Staats von höchster Wichtigkeit ist, so würde es nicht angemessen sein, gerade bei diesem Fall die praktische Entscheidung herbeiführen zu wollen, wenn auch selbstverständlich die Beschwerde regelmäßig geführt werden müßte. Besser wird es deshalb sein, die für notwendig erachtete Meinungsäußerung in einer regelmäßigen Sitzung zur Sprache zu bringen, und zwar, da die Form der Adressen möglicherweise auch beanstandet werden könnte, in Form einer Petition an den König. Viele Gemeindebehörden haben freilich schon häufig genug bei festlichen Gelegenheiten Adressen an den König gerichtet, die nie beanstandet sind. Im vorigen Herbst hatte sogar der Staatsanzeiger, wenn auch irrtümlicher Weise, die Nachricht gebracht, daß die Stadt Breslau d. h. ihre Behörden, Magistrat und Stadtverordnete, eine solche Adresse lediglich die politischen Verhältnisse betreffend, an den König gerichtet habe, die auch von demselben angenommen worden sei. Bei den etwas veränderten Verhältnissen wird es aber auch in dieser Beziehung zweckmäßig sein, sich streng an den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Das Gesetz garantiert ausdrücklich das Petitionsrecht allen Preussen, und es garantiert dasselbe noch ganz ausdrücklich den Gemeinde-Corporationen. Gegen diese Form kann also durchaus kein Zweifel erhoben werden. Aber auch in der Sache selbst empfiehlt sich die Petition ihrer Bestimmtheit wegen mehr als die Adresse, denn der Unterschied zwischen der Adresse und der Petition besteht nur in der Stellung eines bestimmten Petition.

Für die freimüthigen Gemeinde-Vertretungen kam es in diesem Augenblick bei dem Oberhaupt nur die eine, schon in der Adresse des Abgeordnetenhauses ausgesprochene ehrfurchtsvolle Bitte geben: Veränderung der Personen und des Systems des jetzigen Staatsministeriums.
I.

Preußen.

× Berlin, 2. Juni. Die Tagesordnung der reaktionären Presse heißt jetzt: Preßordnung ansetzen. Sie wollen ganz natürlich mit dem Ansatze anfangen d. h. in der Unterdrückung aller andern Meinungsäußerungen zu verheifen, hätten wir in den nächsten Tagen diese Preßordnung zu erwarten. Die Gründe, die sie unter heuchlerischem Beklagen der Pressefreiheit angeben, sind zu charakteristisch für die Partei im Allgemeinen und zu bezeichnend für das, was sie in der nächsten Zeit von der Regierung verlangen wird, als daß man sie nicht näher ins Auge fassen sollte. Unser Preßgesetz, meint die Kreuzzeitung, ist ja ganz gut, wenn wir nur andere Richter hätten. Andere Richter aber zu bekommen, dauert zu lange und deshalb müssen wir uns vorläufig polizeilich mit Maßregeln gegen die Presse behelfen. Aus dieser Äußerung der Kreuzzeitung sieht man also, daß sie nach der Unterdrückung der freien Meinungs-

äußerung die Beseitigung der Unabhängigkeit des Richterstandes verlangen wird.

Die Unabhängigkeit der Richter ist der feudalen Presse schon lange ein Dorn im Auge gewesen. Bis jetzt sind ihre Bestrebungen gegen dieselbe aber immer an den alten preussischen Prinzipien, ja sogar trotz aller Parteigewissenhaft, an den Justizministern ihrer eigenen Partei gescheitert. Was auch ein Kampf sonst für die Partei gethan hat, so gradezu hat er ihr die Unabhängigkeit der Richter doch nicht geopfert. Indirekt freilich hat man schon seit Jahren auf dem Verwaltungswege Maßregeln vorgenommen, welche mit dem Grusse der Bestimmung, daß die Richter von der Staatsgewalt unabhängig sein sollten, nicht vereinbar waren. Später kamen die Disciplinargerichte und wenn man dazu noch den systematischen Gebrauch der Belohnungen und Beförderungen fügt, so hat das gerade an der Regierung befindliche Ministerium sicherlich einen so großen Einfluß auf das Wohlergehen des Richterstandes, daß daraus die größten Bedenken für die Unabhängigkeit der Rechtspflege hervorgehen müssen. Trotz alledem ist wie gesagt, die feudale Partei noch nicht damit zufrieden, denn bis jetzt hat sich, Gott sei Dank, in unserm Richterstande die Unabhängigkeit und die wahre Pflichttreue noch erhalten, die immer seine Zierde gewesen sind. Deshalb bereitet also die feudale Partei jetzt einen neuen Angriff auf die Unabhängigkeit der Richter vor, in der Hoffnung daß sie unter dem Ministerium v. Bismarck und zur Lippe das verlangen werde, was sie unter dem Ministerium Manteuffel-Simons nicht durchzusetzen vermocht hat. Wenn man sie heute hört, so denkt sie dabei freilich nur an das eigene Interesse. Sie spricht sogar nur, wenn sie den Richterstand beeinflussen will, von einer andern Handhabung der Pressgesetze, aber es ist nur zu gut bekannt, bekannt selbst in der letzten bäuerlichen Hütte auf dem Lande, wie sehr der feudalen Partei die Unabhängigkeit des Richterstandes bei Prozessen, die aus unserer agrarischen Gesetzgebung hervorgehen, in Gemeinde-Verhältnissen und bei vielen andern Gelegenheiten immer im Wege gewesen ist. Die Unabhängigkeit unserer Richter ist für sie nicht bloß in den hohen Staatsangelegenheiten störend, sondern sie ist ihr schon seit 50 Jahren störend gewesen in allen Verhältnissen des „Mein“ und „Dein“, und schon seit 50 Jahren hat sie alles Mögliche versucht, um diese Unabhängigkeit zu brechen.

— Die Reise des Königs in der nächsten Woche nach Karlsbad ist wieder zweifelhaft geworden. Der König hat bis jetzt seine Abreise gegen den Gebrauch von Karlsbad noch nicht zu überwinden vermocht, und so ist es wahrscheinlich, daß die Reise wenigstens noch auf einige Wochen verschoben wird.

— Mit dem 15. Juni tritt die Einrichtung auf den Bahnhöfen ins Leben, daß die dort stationirten Controlleure des Droschkenvereins an die ankommenden Fremden die Fahrmarken für die Droschken aushändigen, um dadurch die bisherigen Willkürlichkeiten der Droschkenkutscher zu beseitigen.

Köln, 1. Juni. Dem zu Ehren der Abgeordneten Kölns beschlossenen Fackelzuge ist unerwartet die polizeiliche Genehmigung versagt worden. Das Comité wird hiergegen sofort Recurs an die Bezirksregierung ergreifen.

Hersford, 30. Mai. Das Hersf. Kreisblatt enthält in seiner heutigen Nummer folgende Erklärung: „Der heftigen Witterung wegen sieht sich die Redaktion veranlaßt, vorläufig über die preussischen politischen Verhältnisse gänzlich zu schweigen. Die außerpreussischen Ereignisse werden nach wie vor mitgetheilt werden.“ (Da müssen denn doch ganz eigentümliche Verhältnisse in Hersford obwalten, daß das Kreisblatt so ohne Weiteres sich zum Schweigen verdammt!) **Wiel. Z.**

— Aus Westphalen. (Ein sehr einschlagender Landrath.) Mit Spannung sehen die Bewohner von Brilon dem Ausgange eines

Prozesses entgegen, der wohl endgiltig feststellen wird, ob die Staatsbürger die von dem dortigen Landrath Herrn v. Droste-Padberg verlangten Ehrenbezeugungen außerhalb des geschäftlichen Verkehrs zu beobachten, gehalten sind oder nicht. Vor einiger Zeit betrat Abends ein im hiesigen Hotel logirender Reisender die Gaststube und begehrte, den Hut in der Hand, vom Kellner ein Licht. Ein anwesender Bekannter desselben überreichte ihm eine Zeitung, indem er auf einen pikanten Artikel aufmerksam machte. In der einen Hand Paletot und Licht, in der andern das Blatt haltend, setzte der im Fortgehen begriffene Reisende seinen Hut auf, und ließen die dem Leser unwillkürlich entschlüpfen Ausrufungen errathen, daß er, so wenig wie der Artikel, Anhänger der Kreuzzeitungspolitik sei. — Der eben anwesende Landrath fragte den „Behuteten“, ob er wisse, wer vor ihm stehe? Eine verneinende Antwort erfolgte. Der Landrath von Droste-Padberg schlug ihm darauf den Hut vom Kopf. Auf diese Thatsache gründet sich die gegen den Landrath von Droste-Padberg angestellte Beleidigungsklage.

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Trotz des Beruhigungsversuches der General Correspondenz faßt man die Lage hier noch immer sehr ernst auf und fürchtet, daß die Westmächte entschlossen sind, nothigenfalls auch ohne Oesterreich wegen Polen vorzugehen.

— Das offiziöse Organ der Regierung, die „Donau-Zeitung“, wird am 30. Juni zum letzten Male erscheinen und dafür fortan das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ die Mission übernehmen, offiziös zu sein, während das Morgenblatt der „Wiener Zeitung“ offiziell bleibt. (Nat. Z.)

Italien.

Turin, 30. Mai. Die Journale veröffentlichten Privat-Depeschen aus Neapel, welche Folgendes melden: „Gestern begegnete die Fregatte Garibaldi in den Gewässern von Lecce zwei mit albanesischen Räubern gefüllten Schiffen. Eines davon wurde in den Grund gebohrt, das andere wurde gekapert. Die ergriffenen Briganten wurden in den Festungen von Lecce und Brindisi eingesperrt.“

Dänemark.

Kopenhagen. Ein Mitglied der misglückten polnischen Expedition vom „Ward Jackson“ Stefan Poles, ist angeblich, weil er der Expedition gehörige Gelder unterschlagen (er soll ein russischer Spion sein), in diesen Tagen auf Requisition seiner Landsleute von der hiesigen Polizei nach Malmö ausgeliefert worden, wo er schon früher festgenommen, aber von wo er hierher entflohen war.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Die Nachrichten aus Mexiko sind entschieden ungünstig. In Puebla haben die französischen Truppen durchaus nicht an Terrain gewonnen. Die Mexikaner schlagen sich mit Muth.

Amerika.

Newyork, 20. Mai. Die Spaltung im Cabinet dauert fort. Der Unions-General Grant hat am 14. d. M. das im Staate Mississippi gelegene Jackson occupirt. Die Conföderirten haben Vicksburg geräumt und gehen mit starker Heeresmacht dem General Rosekrantz entgegen. Amtliche Berichte geben den Verlust des Unionsheeres bei Chanellorsville auf 15,000 Mann an.

— In New-Albany, Ohio, wurde am 17. d. M. ein Weiser von einem freiem Neger getödtet, wodurch so große Aufregung entstand, daß die Truppen herbeigerufen werden mußten.

Zum polnischen Aufstande.

Warschau, 25. Mai. Es ist rein unmöglich, die Lage zu schildern, in welcher sich jetzt die Beamten in Polen befinden. Sie stehen

unter der Pression zweier Regierungen, welche beide unbedingte Befehle ertheilen und für deren Vernachlässigungen die strengsten Strafen androhen. Alle Bürgermeister und Schulzen des Landes haben bereits unter dem 17. April von der National-Regierung folgenden Befehl erhalten, den ich zufällig einzusehen Gelegenheit hatte: „Der Chef des Kreises N. N. setzt die Stadtpräsidenten, Bürgermeister und Schulzen davon in Kenntniß, daß ihnen untersagt ist, unter irgend welcher Form Rapporte zu erstatten über die Bewegung, Zahl und Unternehmungen der aufständischen Nationaltruppen, überhaupt über Alles, was den Aufstand betrifft, widrigenfalls sie als Verräther des Landes angesehen und als solche sofort und unbedingt mit dem Tode bestraft werden würden.“

— 28. Mai. Der gestern Abend ausgegebene „Dziennik Powzeczny“ enthält wieder um mehrere Siegesbulletins, von denen eines, wie so oft, ohne Datum ist. Der Ton dieser Bulletins ist seit einiger Zeit in so fern verändert, als sie den Kreostopen Kasak aufgeben haben und die Verluste der russischen Armee sich jetzt so ar bis auf 14 Tödt und 44 Verwundete zu steigern beginnen. Wenn man bedenkt, daß immer noch die wahre Zahl der Verluste dem Publikum vorenthalten wird, so müssen die Kämpfe jetzt viel bedeutenderen Umfangs sein, als bisher.

— Nach dem „Gaz“ vom 30. haben die Russen am 26. d. bei Lasf bedeutende Verluste erlitten. In Bolyhnyen fand ein Treffen bei Slawuta statt. Alexander Branicki wurde nach Saratow verbannt.

— Zu dem verfloffenen Pfingstfeste kam eine große Anzahl junger Insurgenten nach Warschau, um bei ihrer Familie das Fest zu verbringen. Sie sind bereits wieder nach dem Walde zurückgekehrt. Wir hatten Gelegenheit, einige dieser jungen Vaterlandsvertheidiger zu sprechen. Sie schildern ihr Leben in den Wäldern als sehr lustig und froh, und sind für ihre Sache ganz begeistert.

Lemberg, 29. Mai. Nachrichten aus Tarnopol von heute Morgen zufolge sind gestern Mittag an der tarnopoler Kreisgrenze 200–300 Mann Insurgenten erschienen und haben 6 russische Grenzposten zu Szrasniowka Palczynce und Nowagrobja gesprengt.

Wilna. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurden aus der hiesigen Citadelle eine Anzahl von Bernrtheilten nach dem Bahnhof geschafft, um per Extrazug ihre Reise nach Sibirien anzutreten. Die Unglücklichen waren geschoren und in Straflingskleidern, mit den üblichen farbigen Flecken ausgehät, je nach dem Grade ihrer Schuld oder der Straffzeit. Die Einen behaupten, es seien 80 Mann gewesen, die Andern wollen nur von 13 wissen. Als der Zug zwischen Wodany und Podborodke den Wald passirte, wurde er durch die Aufständischen zum Halten genöthigt. Nach kurzer Gegenwehr der sehr kleinen Bedeckung wurden alle Bernrtheilten befreit. Der Jubel darüber ist grenzlos. Man nennt auch Namen von dort Befreiten. Zwei Geistliche sollen sich darunter befinden.

Katlich, 31. Mai. In unmittelbarer Nähe, kaum 1/2 – 2 Stunden von unserer Stadt, findet gegenwärtig ein fürchterliches Gefecht zwischen einigen tausend Mann Insurgenten und den Russen statt, und erstreckt sich daselbe auf mehrere unmittelbar aneinandergrenzende Dorfer zugleich. Sämmtliche Kerze und Gibruren von hier wurden per Staffete auf den Kampfplatz beschieden. Unsere Stadt ist momentan fast vom Militär gänzlich entleert, und geben nach wie vor kleine Abtheilungen ins Felder. Vormittags wurden hier mehrere Stranden hindurch Kanonenschüsse gehört. Die Gegendwohnerschaft ist natürlich in einem sehr aufgeregten Zustande, und man erwartet jede Minute den Ausbruch dieses Kampfes zu vernahmen.

Von der polnischen Grenze. Die Besetzung von Katlich beträgt augenblicklich kaum mehr als 300 Mann, da die bei Uniejew im

Kampfe gewesen Truppen, welche zu dieser gehören, noch nicht zurückgekehrt sind.

Gestern Nacht ist eine dritte Brücke jenseits Rogow abgebrannt worden und daher gegenwärtig eine Strecke laufig nur zwischen Petrikau un Kattowitz. An der Wiederherstellung wird mit allen Kräften gearbeitet.

Von der Grenze, 4. Juni. Gestern Nacht hat hart an der Grenze bei Chelmece eine große Schlacht zwischen den Polen und den Russen stattgefunden. Die Russen verloren 17 Tote, 20 Verwundete, 2 Kanonen, sämtliche Bagage und sind 27 Grenzsoldaten nach Chelmece übergedrängt worden. Der Verlust der Polen ist unbekannt. Es war großer Aufbruch im Dorfe; man glaubte, es würde auch dort noch zum Treffen kommen. (Unter Begleitung eines Infanteristen und eines Chirurgen-Gehilfen ist in der gestrigen Mittagsstunde ein schwer Verwundeter und ein anscheinend todtet Grenzsoldat hier eingebracht worden. D. N.)

Zu Br. Stargardt ist vom 1. d. M. ab eine Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

Königsberg. Der Königl. Regierung liegt jetzt eine gewiß seltsame Beschwerde des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vor. Dieselbe wünscht von ihr, daß sie den Landrath des hiesigen Kreises anhalten wolle, seine Unterschrift, welche er den landrathlichen Verfügungen beifügt, die jetzt thatsächlich aus vertikalen Strichen besteht, leserlich zu schreiben, damit ferner jeder im Stande sei, den Namen des Unterschrifters zu erfahren. So weit erinnerlich, erschien schon vor mehreren Jahren ein dergleichen Gegenstand im Allgemeinen behandelndes Ministerial-Reskript, so daß, wenn bei der Erwägung Seitens der Regierung darauf geachtet wird, zu Gunsten der Beschwerde entschieden werden müßte. R. S. Z.

Gumbinnen, 30. Mai. Heute Morgen mit dem Frühzuge kamen die Abgeordneten, Regierungsrath Haack und Gutsbesitzer Frenzsel-Perkallen, hier an. Herr v. Bokum-Dollstraf so eben, Abends 6 Uhr, mit dem Schnellzuge hier ein, und wurde von dem auf dem Bahnhofe sehr zahlreich versammelten Publikum aus allen Ständen unserer Stadt und Umgegend mit wiederholten enthusiastischen Hochs empfangen.

Opfikhnen, 29. Mai. (Pr. L. Z.) Seit heute sieht man in allen Wagen der hier ankommenden russischen Eisenbahnzüge einen Anschlag, in welchem in russischer, französischer und deutscher Sprache die Reisenden gewarnt werden, den Kopf zum Fenster hinauszustrecken; für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Warnung sei die Eisenbahnverwaltung nicht verantwortlich. Die russischen Zugführer meinen nicht anders, als daß diese Warnung nur erlassen sei, weil die Züge in der legeren Zeit mehrfach von Insurgenten beschossen worden seien und man das Publikum gegen die Gefahr, von ihnen getroffen zu werden, dadurch zu schützen gedenkt.

Posen, 30. Mai. Der gestrige für den gefallenen Insurgentenführer Jung von Blansenheim angeordnet Trauergottesdienst in der St. Martinskirche sollte nach der ursprünglichen Bestimmung um 10 Uhr mit einem feierlichen Hochamt beginnen. Auf den Einspruch der Polizei wurde, wie wir aus dem „Dz. poz.“ ersehen, die Messe um eine Stunde früher abgehalten, so daß ein großer Theil des betreffenden Publikums sich verspätete. Bis jetzt sind zum Andenken der Gefallenen nur Frühmessen gehalten worden, welche keine Störung durch die Polizeibehörde erlitten.

31. Mai. In der Untersuchung gegen

die hochverrätherischer Handlungen angeklagten Personen haben polnische Zeugen in mehreren Fällen ihre Aussagen verweigert. Da auf Verweigerung des gerichtlichen Zeugnisses Geld- oder Gefängnißstrafe angedroht ist, so ist Seitens des Untersuchungsrichters gegen die betreffenden Zeugen zunächst eine Geldstrafe verhängt worden, der, wenn sie ohne Wirkung bleibt, Gefängnißhaft folgen wird. Dtd. Ztg.

Keupen, 29. Mai. Am 26. d. war auf einer Ruine auf diesseitigem Gebiete, zu dem Dominium Siemianie gehörig, in der Nacht eine polnische Fahne, wahrscheinlich von Einwohnern des auf russischem Gebiete gelegenen Theils von Boleslawica, aufgesteckt worden. Die Fahne wurde im Laufe des Tages von den preussischen Wachtposten herabgenommen und mit einer Patrouille hierher gesandt.

Breslau. Zur Bequemlichkeit derjenigen Personen, welche nach Salzbrunn zu reisen beabsichtigen, ist die Einrichtung von der königl. Post-Verwaltung getroffen worden, daß vom 1. Juni d. J. ab bei jedem von Breslau nach Freiburg und von Liegnitz nach Königszell (Freiburg) abgehenden Personenzuge sowohl in Breslau als in Liegnitz, zugleich mit dem Eisenbahn-Billet zur Reise nach Freiburg auch Passagier-Billet zur Reise mit der Post von Freiburg nach Salzbrunn gegen Erlegung des Personengeldes von 7½ Sgr. gelöst werden können. Das Reisegepäck derjenigen Personen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen, wird von Breslau resp. Liegnitz direct nach Salzbrunn expedirt; die Reisenden haben daher in Freiburg für das Umladen ihres Gepäcks nicht Sorge zu tragen, dasselbe vielmehr in Salzbrunn bei der Postanstalt gegen Rückgabe der von der Eisenbahn-Gepäck-Expedition ausgegebenen Bagagezetteln in Empfang zu nehmen. Das etwaige Ueberfracht-Porto wird in Salzbrunn erhoben.

Nach Berliner Blättern ist den Polizeibehörden in der Provinz in diesen Tagen eine Verfügung zugegangen, nach welcher Waffensendungen eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden solle.

Maltsh a. O., 31. Mai. Gestern Abend in der neunten Stunde wurden dem Expeditur Tappert zu Maltsh, auf dem Wege vom Bahnhofe nach seiner Behausung drei ihm von Berlin zur Weiterbeförderung zugesandte Kisten mit Gewehren auf Requisition des Landrathsamtes zu Neumarkt mit Beschlag belegt und der Ortspolizei zur Verwahrung überliefert. Heute war zur Constatirung der Beschlagnahme der Landrath selbst in Maltsh anwesend. Die Erklärung des Expediturs, daß er die Expeditionen geschäftshaber übernommen soll eine merkwürdige Verwunderung hervorge-

lokales und Provinziales.

Inowracław. Das neueste „Justizministerialblatt“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte, worin ausgeführt wird, daß die Verhängung von Schulversäumnisstrafen gegen Eltern, welche es unterlassen ihre Kinder nach der Schule zu schicken, nicht als executivische Zwangsmaßregel, sondern als Strafe für die Uebertretung einer Polizeiverordnung anzusehen sei, und daß deshalb der Polizeirichter im Untersuchungsverfahren darüber zu erkennen habe. Ist die Strafe vorläufig von der Polizeibehörde im Verwaltungswege festgesetzt, so steht dem Betheiligten die Berufung auf gerichtliche Entscheidung offen.

Die Freilassung des Rittergutsbesizers v. Moszczeński wird dementirt.

Am Vorabende des 1. d. M. wurde der Rittergutsbesizer Herr Minelstaedt-M. Kozłowa, mit einigen Herren auf der Heimreise begriffen, von dem Posten an der Strzelnoer Straße behufs persönlicher und Revision seines Spatierwagens angehalten. Herr M., der den Sitz des Wagens einer Revision nicht unterwerfen wollte, wurde vom Posten nach der Stadt und zur Hauptwache zurückgewiesen, wobei die Diät des Schrittfahrens streng beachtet werden mußte. Hier angelangt, wurde Herr M. gestattet, dem Major Herrn v. Bismarck persönlich diese Angelegenheit vorzustellen, der, nachdem er sich zur Stelle verfügte, die sofortige Freilassung der eingekerkerten Personen u. verordnete.

Danzig, den 1. Juni. Die Eisenbahn Warschau-Thorn ist wieder hergestellt. Dagegen ist der Telegraph zwischen Modlin und Warschau wieder unterbrochen.

Jeniec wojenny.

(Ciąg dalszy.)

„To dziwnie dopomagało planom Uryki. Na pozór i jawnie żałowała kuzynka, gniewała się na nieprzygotowanie komend austriackich i ziorczyła Francuzow, a serycie kazała Lizetce obserwować skrzydło boczne, w którym osadzony był ranny Polak, a mianowicie zbadac stopień baczności, z jaką był strzeżony i tryb jakim sobie przy zamku poczynała warta, kogo do domu wpuszczala i komu pozwolila wychodzic bez pytania.

Lizetka wnet to odkryła. Do tych uprzywilejowanych należeli wszyscy żołnierze w mundurach austriackich. Ledwie to uslyszala Uryka, czem prędzej kazała sobie zawożac marszałka, kochanka Lizetki i rzekła do niego: „Stuchaj, Robert, jeżeli chcesz być mężem Lizety, to zrobisz, o co ci teraz proszę.“ — „Zrobisz, o powiedzial z determinacyą. — „Ale stuchaj tylko, czy potrafisz ty dochowac tajemnicy i żuilezyć?“ — „Jak rybak.“ — „A więc nikomu nie mówiac, postaraj się o mundur i broń austriackiego żołnierza. Czy będziesz to mógł zrobic?“ — „„Nie łatwiej-

szego, zawołał uradowany Robert, toć tam niedaleko w polu leżą jeszcze pobite Austriaczyska, nietylko niepochowane, ale nawet jeszcze nierozzebrane. Ja niby wyjadę po trawę, a pod trawą mogę ich przywiezić, ile Pani rozkażesz.“

— Wzdrygła się Uryka. „Niech Pan Bóg broni trupa przywozić. Mnie tylko całego munduru i broni z jednego potrzeba.“ — „„Będzie,““ odparł lakonicznie Robert i o zmierzchu oddał Lizetce żądania broń i mundur huzarski.

Ciąż noc przepędzily obiedwie w niespokojności i niecierpliwem oczekiwaniu pierwszej dnia jutrzeńki, bo ranny Polak mógł tylko w dniu bez podejrzenia uciekać. Kiedy więc dzień zaczęło, puściły się na swój przez strychy wyprawę, i znów szczęśliwie przyszyli do pokoju ijena. Nie do opisania jest radość jego, gdy ujrzal wechodząca, i jeżeli przyjaciel Pana, do dała obrócona ku starszemu, wiernie historyą swoją opowiadał, to nie powinien był pominąć tej sceny dramatycznej, w której natchniony jego monolog niebyłby się pewnie ugły zakonczył sród wykrzykników, westchnień i podziękowań, gdyby zapalał wymowy miałyla odzębila sucha uwaga Uryki, że tu przedewszystkiem o ucieczce nyslicie należy; że niema chwili czasu do stracenia, bo Bruno może się namysli i zamek opuści i jego uprowadzi. Ona zaś wo-

lala w tym punkcie wyręczyć swego kuzynka i sama uprowadzila już teraz swego jenca ową na pół powietrzna drogą przez strychy do swego pokoju, gdzie zostawiając go samego, kazała mu prędko przebrać się w mundur huzara, przy czem on też nieznudził weale czekającój na korytarzu, bo w parę minut był gotów, a zrobiwszy kilka prób przed lustrem, gdy przytem weale dobrze mówił po niemiecku akcentem wiedeńskim, smiała mógł udać się za austriackiego żołnierza i nawet bystrzejszych oszukac Z bijacem jednak sercem czekała Uryka w oknie rozwiazania tej stanowczój sceny przy wychodzeniu z zamku, a potem z bramy dziedzińca. Jakież było jej zdumienie, gdy przebrany nietylko przeszedł koło sztyldwacha rezolutnie, jak na huzara węgierskiego przystało, ale gdy na dziedzińcu spotkawszy drugiego huzara węgierskiego z innego szwadronu, bo to jeszcze do szczęścia jego policzyc trzeba, że właśnie wtedy na zamku byli żołnierze z dwóch różnych szwadronów i dla tego niemogli znać się między sobą wszyscy osobicie; on więc spotkawszy huzara z innego szwadronu na dziedzińcu, uderzył go znów bardzo rezolutnie po ramieniu, coś z nim pomówił, a potem udał się do stajni.

Dokończenie nastąpi.

rufen haben. (Wie wir erfahren, war die Sendung für ein Breslauer Haus und der Expediteur wohl zu der Antwort berechtigt. Woher soll denn der Mann Staatssteuern bezahlen, wenn er nichts verdient? D. N.) Schl. N.

Feuilleton.

Der rothe Mann.

Von Christian Winther.

Aus dem Dänischen überfetzt von Graf Baudissin.

II.

(Fortsetzung.)

„Also das möchtest Du gern, Elisabeth?“ fragte Johann schelmisch lächelnd. „Du weißt aber nicht das Ende von der Geschichte, das kann ich Dir erzählen. Ich hatte kein Geld, um in die Reithahn zu kommen; darum mußte ich mich damit begnügen, auf dem großen Wallnussbaum zu sitzen, der an der alten Hospitalsmauer steht, und von da aus konnte ich die ganze Herrlichkeit überblicken und sah denn auch mehr als die Andern. Denn ich konnte von da oben in den offenen Schuppen hinuntergucken, wo alle Pferde standen, und wo sie hineinfließen, wenn sie ihre Kunststücke gemacht hatten. Du erinnerst Dich wohl, daß die kleine Tänzerin, als sie das erste Mal durch den Tonnenreiß springen sollte, einen Fehltritt machte und den Reif dem Manne entriß, der ihn hielt, so daß sie beinahe vom Pferde gefallen wäre. Das nächste Mal ging es besser. Als sie aber nun, nachdem sie sich verneigt in d. Kusshande geworfen hatte, lächelnd in den offenen Stall sprang wo keiner der Zuschauer, wohl aber ich, sie sehen konnte, da kam der große, bärtige, dicke Mann, der mit der langen Peitsche auf der Bahn herumgegangen war, ihr nach, faßte sie an den lockigen gelben Haaren, hielt sie in die

Höhe, wie man einen kleinen Hund hält, und prügelte sie mit dem Peitschenstiele auf die unbarmherzigste Weise. Sie schrie gar nicht, die Arme, sondern krümmte sich nur wie ein Wurm, und als er sie tüchtig durchgeschlagen hatte, warf er sie gegen die Planke, daß es krachte. Ich wurde so wüthend, als ich den abscheulichen Menschen das arme Mädchen so mißhandeln sah, daß ich aus vollem Halse zu schreien anfing: „Schlingel, willst Du das bleiben lassen, Schlingel!“ — Er hob den Kopf, erblickte mich gleich und ergriff eine Kartoffel oder was es war und warf sie mir gerade in die Stirn, so daß ich beinahe hinuntergefallen wäre; schau einmal her, davon habe ich noch diese Beule; aber sie ist heute schon kleiner geworden. Ich fuhr fort, ihn auszuschnellen, und er suchte da die Achsel und ging in die Bahn, verbeugte sich vor dem Publikum und rief einen andern Reiter hervor.

„Siehst Du, so werden sie behandelt, während sie in der Lehre sind, und so würde es auch Dir ergehen — denk Dir! Du bist ja so fürchtam, daß Du es kaum wagst, auf einem schmalen Brette unter dem Strande zu gehen, wenn ich Dich an der Hand halte. Wie würde das werden, Elisabeth?“

„O, psui! das ist ja abscheulich!“ rief das kleine Mädchen, „das hätte ich nimmer gedacht! Nein, dann will ich doch viel lieber von meiner Mutter kochen lernen und dann Köchin beim Amtmann werden, wie es mir meine Mutter versprochen hat.“

„Ja, thu' Du das,“ sagte Johann, „das ist viel gesünder. Deine Mutter prügelt Dich doch gewiß nicht, wenn Du im Anfang auch das Unglück haben solltest, die Grütze anbrennen zu lassen, oder die Suppe zu stark zu salzen. Ich sah ja neulich, als Du den schönen Teller, worauf Adam und Eva abgebildet waren, fallen ließst, so daß er in tausend Stücke brach, da sagte sie mir: „Was hast Du da gemacht,

Elisabeth?“ So einen schönen Teller haben wir nie drüben bei uns gehabt!“

„Ja, Du lieber Gott! Bullebeiß war ja auch so arm, und er machte sich auch nichts aus solchen netten Sachen. Aber er war doch gegen Dich eben so gut, wie meine Mutter es gegen mich ist, nicht wahr?“ fragte Elisabeth.

Johann gab keine Antwort, sondern schrie mühschenstill und raufte etwas Gras aus, daß er zwischen den Fingern zusammendrehete, während ihm die hellen Thränen an den Backen hinunter rollten. Schnell trocknete er die Augen mit dem Aermel.

„Jetzt bekommst Du wol keine Violine und keine Uhr,“ fuhr Elisabeth fort, „und all' sein Werkzeug; dann kannst Du selbst das Handwerk erlernen und drüben wohnen bleiben.“

„Ach was!“ sagte Johann, „auf der Violine kann ich ja nicht spielen, und das Werkzeug — siehst Du, das war nur das einzige, worüber wir nie einig werden konnten, was ich werden sollte. Er wollte absolut, ich sollte Schuster werden, und dazu habe ich nun einmal gar keine Lust. So Tag aus, Tag ein mit kraumm Rücken auf dem kleinen Stuhle zu sitzen, das Leder aufzuwachen, es zu stopfen und zuzuschneiden, den Lechdrath zu drehen, mit dem Pfeifen zu pfeifen und die feinen Stücke über dem Keisten auf dem Kniee zu nähen — das alles ist, scheint mir, so gräulich langweilig. Nun erzählt Anna mir, der Bürgermeister habe gesagt, daß ich bei dem Schuster Jürgen sen da oben in der Kirchenstraße in die Lehre gegeben werden soll; er hat dort Gesellen und einen Lehrlingen, aber er hat noch einen Jungen nöthig. Das kannst Du aber glauben, das wird nicht angenehm werden. Ich werde dann, als der jüngste, nur der Junge der Jungen, ich werde gejagt und gescholten und geprügelt, — das weiß ich nur zu gut. Nein, das halte ich nimmer aus!“ Fortf. folgt.

Anzeigen.

Eine Wohnung bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen nebst allem Zubehör, (in der obern Etage) ferner eine Wohnung, zum Geschäftskal sich eignend, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen nebst Zubehör (parterre) ist von Michaeli cr. ab im Hause sub Nr. 13 am Markte zu vermieten bei

J. N. Sprinz Wwe.

Pomieszkanie górne, składające się z 8 pokojów, 2 kuchni wraz z przyległościami, tudzież pomieszkanie przydatne do handlu, składające się z 6 pokojów, 2 kuchni z przyległościami (w parterze) jest od ś. Michała do wynajęcia w domu pod nr. 13. w rynku u

J. R. SPRINZ wdowy.

Frische Leinwäucher

sind jetzt vorräthig und werden, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft in der Dampf-Fabrik zu Inowraclaw.

ŚWIEŻE MAKUCHY LNIANE.

są w zapasie i wyprzedaje po niższych cenach

parowa olejnia w Inowraclawiu.

Der N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur, ein angenehmes schmeckendes Getränk, aus kräftigen Kräutern und Wurzeln mittelst reinen Weingeistes gewonnen, enthält nach ärztlicher Untersuchung keine für die menschliche Natur nur irgendwie nachtheilig wirkenden Stoffe und hat sich bei vielseitigen Leiden, als ein sehr vorzügliches diätetisches Getränk bewährt. Ohne strenge Diät zu beobachten, kann man des Morgens, entweder nüchtern oder zum Frühstück — nüchtern ist die Wirkung schneller und besser — und des Abends nach dem Abendessen jedesmal ein kleines Liqueurgläschen (ungefähr einen guten Pföfchel) davon nehmen. Da der Liqueur nach den Ältesten auf Stuhlabschwörungen (täglich 2 bis 3) wirkt, dadurch den Krankheitsstoff entfernt, die Naturen der Leidenden aber sehr verschieden sind, so muß Jeder sich des zu nehmende Quantum nach der Wirkung selbst ausprobieren. Auch kann der Liqueur, durch etwas Zuckerwasser verdünnt, mit gleich glücklichem Erfolge von den Personen genommen werden, bei denen derselbe unvermischelt zu erregend wirkt.

Der Kräuter-Liqueur hat in kurzer Zeit sich in allen Kreisen eine so große Anerkennung erworben, daß seine Vorzüglichkeit keinem Zweifel mehr unterliegt.

Alleinige Niederlage für Inowraclaw und Umgegend bei Hermann Engel. ;

Wollsäcke und Wollziechen so wie Getreidesäcke und Rappsplanleinwand empfiehlt billigt.

in Inowraclaw.

J. Gottschalk's Wwe.

w Inowraclawiu.

Wantuchy i miechy do wełny, jako też miechy zbożowe i drylich na plany rzepiowe poleca jak najtaniej.

Schul-, Gebet-, Gesang- und Schiedsmannsbücher

empfehl

J. Ehrenwerth.

Schiedsmanns-Vorladungen. in deutscher und polnischer Sprache empfiehlt Hermann Engel.

Fichtenklobenholz und Bretter verkaufe ich ab Wald und franco hier.

S. Schmucl.

Agent der Germania, Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Hohlmann, Zimmermeister in Inowraclaw.

Ein Wirthschaftsbeleve, der wirklich Lust hat der Wirthschaft sich anzunehmen, findet in Orlowo ein Unterkommen.

Eine Getreideschüttung ist zu vermieten bei

J. Lichtstern.

Ein gut erhaltener Flügel, 6 Octaven, ist zu verkaufen in Popowice bei Inowraclaw

FORTEPIAN o sześciu oktawach, znajdujący się w dobrym stanie, jest do nabycia w Popowicach pod Inowraclawiem.

Handelsbericht

8. Juni.

Man notirt für

Weizen: 134pf. hoch, 64 Rtl. 132pf. feind. 62 Rtl. 130pf. hell 61 Rtl. 128pf. hell. 59 Rtl. 127pf. gew. 58 Rtl. Roggen: 120 37 Rtl. 125 38 Rtl. Weizen: 84 35 Rtl. für die Kochwaare 36 Rtl. Gerste: große 29 Rtl. kleine 27 Rtl. Hafer: 27 1/2 Sgr. Kartoffeln: 10 Sgr. pro Scheffel.

CENY TARGOWE.

Pazienica od 56 do 64 tal. Zyto od 37 do 38 tal. Groch od 36 do 35 tal. Jęczmień wielki 29 mały 27 tal. Owies 27 1/2 sgr. Kartofle 10 sgr. szd

Hand und Beirat von Hermann Engel in Inowraclaw. Druck und Ausstattung: Hermann Engel in Inowraclaw.

Extra Blatt

des „Kujawischen Wochenblatts“

N^o. 27.

Montag, 8. Juni

1863.

London, 7. Juni Morgens. Nach dem heutigen „Observer“ sind in der polnischen Angelegenheit ihrem Inhalte nach analoge Notizen des Britischen, Französischen und Oesterreichischen Cabinets gestern nach Petersburg abgegangen, welche Repräsentativsystem, Autonomie der Verwaltung, den Gebrauch der Landessprache, Freiheit der Erziehung, Glaubensfreiheit, Amnestie und Waffenstillstand der Russischen Regierung anempfehlen.

Berlin, 7. Juni. Der Schritt der Berliner städtischen Behörden, indem sie sich durch eine Deputation bei dem König über die Lage des Landes im Allgemeinen und über die Pressverordnung im Besonderen aussprechen wollen, hat die allgemeinste Billigung und moralische Unterstützung bei der Bürgerschaft gefunden. Wie man aus den Provinzen hört, werden die Behörden der Provinzialstädte Deputationen in gleichem Sinne absenden. —

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowracław.

Erklärung

Der Kaiserlichen Hofbibliothek

1801

Ich, der Kaiserliche Hofbibliothekar, habe die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen angeforderten Bücher, welche sich in der Kaiserlichen Hofbibliothek befinden, Ihnen zur Einsicht und Benutzung zur Verfügung stehen. Die Bücher sind jedoch nur zur Einsicht und Benutzung bestimmt, und dürfen nicht aus der Bibliothek entnommen werden. Die Bücher sind in der Kaiserlichen Hofbibliothek aufbewahrt, und sind jederzeit zur Einsicht und Benutzung für Jedermann zugänglich. Die Bücher sind jedoch nur zur Einsicht und Benutzung bestimmt, und dürfen nicht aus der Bibliothek entnommen werden. Die Bücher sind in der Kaiserlichen Hofbibliothek aufbewahrt, und sind jederzeit zur Einsicht und Benutzung für Jedermann zugänglich.

1801